

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Baurechtsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Herr Herrmann

Sachbearbeiter

Steeb, Armin

Vorlagennummer

052/2016

Aktenzeichen

40.2.1

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	21.04.2016	Kenntnisnahme	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 2

Betreff:

**Umgestaltung des Außenbereichs einer Diskothek, Bad Rappenau,
Raiffeisenstraße 43, Flst.Nr. 6291/6**

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis vom Bauantrag zur Umgestaltung des Außenbereichs einer Diskothek, Bad Rappenau, Raiffeisenstraße 43, Flst.Nr. 6291/6.

Sachverhalt:

Der Betreiber der Diskothek in der Raiffeisenstraße 43, Flst.Nr. 6291/6 in Bad Rappenau beabsichtigt seinen Außenbereich aufzuwerten. Zentrales Element des Außengeländes stellt ein Pool dar, um den offene und überdachte Sitzmöglichkeiten angeordnet werden sollen. Weiter ist eine Sandfläche mit Liegestühlen und einem Beach-Volleyballfeld vorgesehen. Eine kleine Freifläche soll Möglichkeiten für die Durchführung von Veranstaltungen (bsp. Open-Air-Kino, Public-Viewing, Livemusik) ermöglichen. Für den Außenbereich ist ein eigenes kleines Sanitärgebäude vorgesehen.

Um einen ausreichenden Lärmschutz zu erzielen, wird um das gesamte Freigelände eine geschlossene Mauer gezogen, die Musiklautstärke gedämpft und die tiefen Bassfrequenzen technisch ausgelöscht.

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Bebauungsplans „Kleintierzuchtanlage“. Für die Diskothek ist ein Sondergebiet festgesetzt worden. Die Außenanlage der Diskothek erstreckt sich teilweise in den als nicht bebaubar ausgewiesenen Teil des Grundstücks. Der Bebauungsplan lässt dort die beantragten, der Hauptnutzung untergeordnete, Nebenanlagen zu. Vom Antragsteller wurde darauf geachtet, dass die WC-Anlage innerhalb der Baufläche errichtet wird.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen daher keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben.

